

Die Abrechnung erfolgt nach Verwaltungseinheiten. Innerhalb einer Verwaltungseinheit gibt es Kosten, welche für alle Häuser anfallen (Akr 00) und Kosten, die einem bestimmten Haus zugeordnet werden können.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Kostenarten für Ihre Abrechnung zutreffen. Außerdem kann es zu Rundungsdifferenzen und einzelnen Vereinbarungen zu den Häusern kommen.

Be- und Entwässerung

Zonenpreis brutto in €/m³: **2,41 -> 2,56**

Die Schmutzwassergebühr beträgt **2,56 € /m³**.

Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühren der Stadt Hannover beträgt 0,80 €/m² überbaute oder befestigte Fläche.

Straßenreinigung

Bei einer Reinigungshäufigkeit von 1 x wöchentlich, betragen die Gebühren pro lfm. 0,76 € monatlich. Vereinzelt wurden Reinigungshäufigkeiten erhöht.

Müllbeseitigung

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover hat eine Neufassung der Abfallentsorgungsgebühren mit Wirkung zum 01.01.2024 beschlossen.

Die Grundgebühr je Wohnung wird von 6,36 €/mtl. auf 6,14 €/mtl. gesenkt.

Die Kosten für die Restabfallentsorgung wurden ebenfalls wie folgt gesenkt:

	80 l		120 l		240 l		660 l		1.100 l	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Restmüll monatlich										
14-tägliche Leerung	14,54 €	14,06 €	19,84 €	19,18 €	37,43 €	36,18 €	82,03 €	79,30 €	130,27 €	125,94 €
wöchentliche Leerung	29,08 €	28,11 €	39,68 €	38,36 €	74,86 €	72,36 €	164,06 €	158,60 €	260,54 €	251,87 €

Auch die Kosten für die Bioabfallentsorgung wurden ab 2024 gesenkt:

Biomüll monatlich	80 l	120 l	240 l	660 l
14-tägliche Leerung	4,53 €	7,08 €	15,22 €	40,26 €

Für jeden 1.100 l Restmüllbehälter mit Schwerkraftschloss wird zusätzlich eine monatliche Gebühr in Höhe von 3,84 € erhoben.

Für Behälter, die zur Leerung geholt und wieder zurückgebracht werden fällt eine Weggebühr an:

15,01 m – 30,00 m – 5,29 € je Abfallbehälter
 30,01 m – 50,00 m – 14,81 € je Abfallbehälter
 50,01 m – 100,00 m – 33,84 € je Abfallbehälter

Schornsteinreinigung

Für die Kehr- und Überprüfungsgebühren gilt die neue, seit dem 16.06.2009 in Kraft getretene Kehr und Überprüfungsordnung (KÜO) mit der Novellierung vom 08.07.2020. Generell ist zwischen hoheitlichen und freien Arbeiten zu unterscheiden.

Des Weiteren fallen innerhalb von sieben Jahren **zwei** Mal Gebühren für die Feuerstättenschau an.

Fußwegreinigung

Die Gebühren für die öffentlichen Gehwege betragen pro m² 0,183 € + MwSt. Die Hauseingänge und Treppen werden mit 3,60 € + MwSt. berechnet.

Zu einzelnen Objekten gibt es abweichende Vereinbarungen wie Reinigung von Fahrradhäusern, Müllplätzen und Rampen.

Gebäudereinigung

Ab 01.01.2024 betragen die Gebühren monatlich 11,78 € netto pro Wohneinheit.

Ab 01.01.2025 betragen die Gebühren monatlich 13,72 € netto pro Wohneinheit

Zuzüglich kommen die individuellen Kosten für die Reinigung der Tiefgaragen.

Sach- und Haftpflichtversicherungen

Der gleitende Neuwertfaktor für die Wohngebäude-Versicherung ist von 24,06 Punkte (2023) auf 25,87 Punkte gestiegen. Mitversichert sind zusätzlich die Risiken von Elementarschäden sowie Glasbruch für Fenster und Türen, die in die Wohngebäudeversicherung mit einfließen. Die gesetzliche Versicherungssteuer 2023 für Wohngebäude beträgt 19%.

Im Jahr 2025 erhöht sich der gleitende Neuwertfaktor auf 26,51 %.

Gartenpflege

Ab dem 01.01.2023 greift ein neuer Gartenpflegevertrag mit der Firma Drewes Landschaftsbau GmbH. Dieser Vertrag wurde auf Grundlage von neu ausgemessenen Gartenflächen erstellt. Aus diesem Grund kann es zu einer Abweichung der Kosten aus den Vorjahren kommen.

Die Kosten pro m² liegen im Jahr 2023 bei 1,3972 € brutto.

Beleuchtung/Stromkosten

Der Arbeitspreis für Strom liegt bei 35,51 €/brutto. Der Grundpreis beträgt 81,26 € im Jahr. Die Gesamtkosten sind vom jeweiligen Verbrauch abhängig.

Hauswarte

Die Kosten für die Hauswarte haben sich um 12,55 % zum 01.10.2022 erhöht. Ab dem 01.01.2024 ist eine Erhöhung um 4,85 % vorgesehen.

Die Hauswarte werden beauftragt, um beispielsweise die Tonnen zur Abholung bereitzustellen.

Aufzugsanlagen

Für die Wartung, den Notruf und ZÜS besteht ein Vertrag mit der Firma KONE. Die Kosten sind nicht gestiegen. In den Kosten für die Aufzugsanlagen befindet sich ebenfalls die Stromkosten.

Kabelanschluss

Die Kosten für den Kabelanschluss betragen pro Wohneinheit monatlich 7,12 €. Ab dem 01.07.2024 entfallen diese Kosten aufgrund des Telekommunikationsgesetzes. Aus diesem Grund hat sich für die Betriebskostenabrechnung 2024 der Betrag um die Hälfte verringert.

Im Jahr 2025 fallen keine Kosten für den Kabelanschluss an.

Grundsteuer

Der Hebesatz der Grundsteuer liegt seit der Festsetzung hat sich im Jahr 2024 auf 700 v.H.

Die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 wird mit einem neuen Modell berechnet. Weitere Informationen dazu erhalten Sie demnächst über das digitale Brett.